

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Billerbeck
z. Hd. Frau Besecke
Postfach 13 61
48723 Billerbeck

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880
Fax: 0251 591-8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 582/18 B

Münster, 21.08.2018

**1. Änderung des Bebauungsplanes
„Johanniskirchplatz/Coesfelder Str./Baumgarten“ (Abbruch und Neubau der Gebäude
Coesfelder Straße 3 bis 5)**

Ihr Schreiben vom 15.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Besecke,

das Planungsgebiet tangiert in vollem Umfang eine Fläche von archäologischem Belang. Billerbeck wurde nach der Verleihung städtischer Rechte 1302/18 umlaufend mit Wall und Graben befestigt und erhielt eine eigene Selbstverwaltung. Die genannte Befestigung schloss nachweislich ältere Siedlungsbereiche ein, darunter die bereits 809 erwähnte Pfarrkirche St. Johannes Baptist sowie ihr unmittelbares Umfeld. Der Verlauf der vormaligen Befestigung, niedergelegt infolge des Siebenjährigen Krieges, kann in diesem Zusammenhang in etwa mit dem Verlauf des heutigen Straßenzuges „Baumgarten“ gleichgesetzt werden. Somit tangiert das Planungsgebiet konkret einen Teil des mittelalterlichen Ortskerns von Billerbeck zwischen Stadtbefestigung und Pfarrkirche. Losgelöst von der Tatsache, dass sich aufgrund dessen im ausgewiesenen Planungsgebiet untertägig Reste von städtischer Bebauung, mindestens ab dem 14. Jahrhundert erhalten haben könnten, ist für den Bereich der heutigen Coesfelder Straße die Existenz eines mittelalterlichen Hospitals überliefert, ohne dass dessen vormaliger Standort genau lokalisiert werden kann. Durch historische Quellen ist lediglich belegt ist, dass 1412 ein Johann von Wamelo das Hospital und „Armeluderhues“ bewohnte.

Dem Planungsgebiet kommt somit eine besondere Bedeutung zu. Um Aufschluss über möglich vormalige Straßenverläufe sowie potentielle Bebauungsreste zu erhalten und u.U. nähere Erkenntnisse zu Lage und Struktur des genannten Hospitals zu gewinnen hält es die LWL-Archäologie für Westfa-

len für zwingend erforderlich, die Umsetzung des Bebauungsplanes archäologisch durch eine Fachfirma begleiten zu lassen.

Die LWL-Archäologie für Westfalen schlägt in diesem Zusammenhang folgende Vorgehensweise vor: zunächst wird der Abbruch der bestehenden Bebauung archäologisch begleitet, dem ein Oberbodenabzug im Bereich der darüber hinaus zur Bebauung vorgesehenen Flächen folgt. Im Anschluss daran erfolgt seitens der LWL-Archäologie für Westfalen eine Bewertung der Befundsituation und die Festlegung des weiteren Vorgehens. Dabei ist nicht auszuschließen, dass die weiteren Arbeiten eine Flächenuntersuchung umfassen, welche ebenfalls durch eine Fachfirma durchzuführen ist. Für die damit verbundenen Arbeiten und die Dokumentation eines etwaigen Bodendenkmals ist ein entsprechendes Zeitfenster einzuräumen. Gemäß § 29 DSchG NRW sind die Kosten der archäologischen Untersuchung im Rahmen der Baumaßnahme von Beginn an durch den Verursacher zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



(Dr. Grünewald)